

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung um die Corona-Pandemie und dem damit eingeschränkten Zugang zu den Dienstsitzen der o.g. Behörden ist die **Einsichtnahme in die Antragsunterlagen bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung möglich**. Bitte wenden Sie sich dazu vorab telefonisch oder persönlich während der Dienststunden an die auslegende Behörde. Die am Tage der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten. Nähere Informationen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind den Internet-Seiten des Landkreises Aurich unter www.landkreis-aurich.de (Bekanntmachungen > Naturschutz) sowie des Landkreises Leer unter <https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Coronavirus/> zu entnehmen.

Für die Gemeinde Moormerland gilt des Weiteren:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes erfolgt die Auslegung im Bereich des Foyers im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Moormerland. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Es ist außerdem keine persönliche Terminvereinbarung möglich. Sie können alternativ einen Termin per E-Mail vereinbaren: m.kuper@moormerland.de.

Die zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegung auch digital über die Internet-Seiten des Landkreises Aurich unter www.landkreis-aurich.de (Bauen & Umwelt > Naturschutz > Bekanntmachungen Naturschutz) sowie des Landkreises Leer unter www.landkreis-leer.de (Leben-Lernen > Natur-Tiere-Umwelt > Aktuelles > Ausweisungsverfahren) eingesehen werden.

In der Auslegungszeit vom **30.11.2020 bis einschließlich 29.01.2021** kann jedermann bei den oben genannten Verwaltungen Bedenken oder Anregungen zur geplanten Naturschutzgebietsverordnung vorbringen. Da **parallel** zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“ ebenfalls das Verfahren zum Erlass der **Landschaftsschutzgebietsverordnung „Fehntjer Tief und Umgebung“** durchgeführt wird, bitten wir, sofern möglich, um folgende Kennzeichnung der Stellungnahme:

„Stellungnahme Naturschutzgebietsverordnung“.

Hesel, 23.11.2020

Der Samtgemeindebürgermeister Themann